



International Office

Richtlinien bei der Durchführung eines Auslandssemesters

Die Studierenden der NORDAKADEMIE haben die Möglichkeit, ein Semester an einer Hochschule im Ausland zu studieren. Dabei steht einerseits die Vervollkommnung der Sprachausbildung, andererseits die Erweiterung des persönlichen Horizontes im Vordergrund. Hierbei gelten die folgenden Rahmenbedingungen:

1. Das Auslandssemester wird statt des 5. NORDAKADEMIE-Semesters absolviert. Die Studierenden hatten bis dahin bereits die Möglichkeit einer viersemestrigen Sprachausbildung.
2. Die Teilnahme an einem Auslandssemester ist für die Studierenden freiwillig. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Betrieb über dieses Vorhaben informiert wird und seine Zustimmung erteilt. Da der Zeitraum des Auslandsaufenthaltes oft nicht völlig identisch mit dem 5. Semester an der NORDAKADEMIE ist, können die Studierenden gegebenenfalls in Übereinstimmung mit ihrem Betrieb den Praxis- und Theorieteil gegeneinander vertauschen.
3. Das Bewerbungsverfahren ist von den Studierenden selbst und eigenverantwortlich durchzuführen. Die Teilnahme an eventuellen Aufnahmetests wird von den Studierenden selbst organisiert und wahrgenommen.
4. Die NORDAKADEMIE gibt eine Liste von Partnerhochschulen heraus. Diese Partnerhochschulen sind zum Teil vertraglich an die NORDAKADEMIE gebunden. Das Bewerbungsverfahren wird nach den Richtlinien des Akademischen Auslandsamtes durchgeführt. Sollte ein Studierender eine andere Hochschule vorschlagen, so findet eine Überprüfung der vorgesehenen Lehrinhalte durch die NORDAKADEMIE statt. Findet ein Auslandssemester statt, ist die NORDAKADEMIE darüber zu informieren.

International Office

Richtlinien bei der Durchführung eines Auslandssemesters

5. Voraussetzungen zur Anerkennung des Auslandsaufenthaltes:
- Belegung von Kursen an der Gastuniversität (Nachweispflicht Immatrikulationsbescheinigung oder schriftliche Teilnahmebestätigung durch die Gastuniversität) im Gegenwert von mind. 30 ECTS, wovon mind. 20 ECTS durch die Belegung von Fachkursen erreicht werden müssen.
 - Die im 5. Semester vorgesehene Prüfung des Wahlpflichtkurses muss im Ausland erbracht werden. Das betrifft folgende Module:

BWL:	Modul B 22
WIng:	Modul W 23
WInf:	Modul I 27
 - Mindestens 10 Wochen Aufenthalt an der ausländischen Hochschule
 - Sprachkurse können als Seminarleistung anerkannt werden, sofern sie an einer Universität absolviert wurden, sie gelten aber nicht als Fachkurse!
6. Auf Initiative der heimkehrenden Studierenden wird ihnen vor Beginn des 6. Semesters in speziellen Vorbereitungskursen die Gelegenheit gegeben, eventuell vorhandene Wissenslücken auszufüllen. Das vorherige eigenständige Erarbeiten des Stoffes wird vorausgesetzt (Skripte: moodle, Fachdozenten, Kommilitonen).
Mindestteilnehmerzahl:15
Die im 5. Semester vorgesehenen Prüfungen in den Pflichtfächern können an den Nachschreibeterminen im 6. Semester nachgeholt werden.



7. Eine Bezuschussung des Auslandsemesters durch die NORDAKADEMIE kann mit Ausnahme der ERASMUS Partnerhochschulen nicht erfolgen. Jeder Studierende kann aber über eines der gängigen staatlichen Förderprogramme ein Stipendium beantragen.

9. Die Krankenversicherung während des Auslandsaufenthalts wird durch die Krankenversicherung des Studierenden geregelt. Die Studierenden haben die Versicherungsfragen mit ihrer Versicherung im Vorwege zu klären.